

Innozenz XI. und der Pfälzische Erbstreit, S. 603–618) erklärt den Mißerfolg der päpstlichen Vermittlungsbemühungen zwischen Kaiser Leopold und König Ludwig XIV. damit, daß Innozenz XI. vom französischen König »nur als Werkzeug benutzt (wurde)«, gleichwohl scheiterte der Versuch einer französischen Einflußnahme auf den Papst, da für diesen die Fortführung des Türkenkreuzzuges von zentraler Bedeutung gewesen sei. *Th. Kölzer* (Mabillons »De Re Diplomatica« in Deutschland: Johann Nikolaus Hert (1651–1710)) kann nachweisen, daß der Gießener Jurist und Professor J. N. Hert zu den frühesten Rezipienten von Mabillons berühmter Einführung in die Diplomatie gehört, die 1681 in Paris erschienen war. *H. Vollrath* (Ein universaler Blick auf Könige und Päpste des Mittelalters: Eugen Rosenstock-Huessys (1888–1973) Buch »Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen, S. 629–657) bietet, über den Titel ihres Aufsatzes weit hinausgehend, eine Analyse des Geschichts- und Selbstverständnisses vor dem biographischen Hintergrund dieses deutsch-amerikanischen Rechtshistorikers. *Hans-Henning Kortüm*

Karl Martell in seiner Zeit, hg. v. JÖRG JARNUT u.a. (Beihefte der Francia, Bd. 37). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1994. 412 S. Geb. DM 138,-.

Todes- und andere Gedenktage erfreuen sich unter Historikern und Verlegern seit jeher besonders großer Beliebtheit, denn sie gestatten es, wissenschaftliche Tagungen abzuhalten, deren Ergebnisse in einschlägigen Tagungsbänden ihren Niederschlag finden. So auch im vorliegenden Fall, der die Erträge eines zu Ehren von Karl Martells 1250. Todestag (15. Oktober 741) abgehaltenen Symposiums vereinigt. Der stattliche Band bietet 22 Aufsätze, die entweder direkt mit Karl Martell oder mit zentralen Problemen des 8. Jahrhunderts zu tun haben. Der einleitende Beitrag von *U. Nonn* (Das Bild Karl Martells in mittelalterlichen Quellen, S. 9–22) unterstreicht die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Quellen des 8. und noch der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein sehr freundliches Bild des Hausmeiers zeichnen und Kritik nur sehr gemäßigt vorgebracht wird. Die eigentliche Zäsur, die für die Zukunft sehr folgenreich sein sollte, sei mit dem Namen des Reimser Erzbischofs Hinkmar verbunden, der in seiner »politischen« *Visio Eucherii* Karl Martell in die Hölle verbannt hatte. *I. Heidrich* (Die Urkunden Pippins d. M. und Karl Martells: Beobachtungen zu ihrer zeitlichen und räumlichen Streuung, S. 23–34) kann deutlich machen, welch großer politischer Aussagewert urkundlichen Quellen zukommt, vorausgesetzt, man stellt die richtigen Fragen an sie. Unter dem Gesichtspunkt der Urkundenfrequenz überflügeln die Hausmeierurkunden während bestimmter Zeiträume kann interpretiert werden als eine Periode politischer Schwäche, im Falle Karl Martells etwa die Periode zwischen 714 bis 718. *T. Reuter*, (»Kirchenreform« und »Kirchenpolitik« im Zeitalter Karl Martells: Begriffe und Wirklichkeit, S. 35–59) wendet sich dezidiert dagegen, solche Begriffe wie »Reform« oder »Kirchenpolitik« auf das 8. Jahrhundert anzuwenden, da sie als historische Anachronismen ungeeignet seien, die Wirklichkeit zu beschreiben. Der Autor vertritt die Meinung, daß es »eine Kirche mit hierarchischer oder kollektiver Leitung und kollektivem Bewußtsein, gegenüber der man eine »Politik« hätte überhaupt betreiben können, nicht gegeben (hat)«. Die These von einer besonders intensiv durch Karl Martell betriebenen »Säkularisation« der Kirchengüter wird abgelehnt und stattdessen vermutet, daß, um eine vom Autor präferierte Wendung zu gebrauchen, »der Zugriff auf Kirchengut erst mit den Reformbestimmungen der 740er Jahre intensiviert und systematisiert wurde«. *H. Wolfram* (Karl Martell und das fränkische Lehenswesen. Aufnahme eines Nichtbestandes, S. 61–78) datiert »die Entstehung des Lehenswesens im eigentlichen Wortsinn« erst auf das Kapitular von Herstal 779 und bleibt eher skeptisch, was die Entwicklung des klassischen fränkischen Lehenswesens schon unter Karl Martell angeht, wengleich Lehen mit beschränkten Eigentumsrechten bereits vom Hausmeier ausgegeben worden seien. *A. Staudte-Lauber* (Carlus princeps regionem Burgundie sagaciter penetravit. Zur Schlacht von Tours und Poitiers und dem Eingreifen Karl Martells in Burgund, S. 79–100) rekonstruiert die historischen Hintergründe der bereits in den zeitgenössischen Quellen auf ein großes Echo stoßenden Schlacht von Tours und Poitiers und vermutet das Bestehen einer *amicitia* zwischen dem *dux Aquitanorum* Eudo und Karl Martell, die letzterletzt zur Intervention des um Hilfe angegangenen Hausmeiers geführt habe. Darüberhinaus beschreibt die Autorin die vor allem nach dem Tode Eudos 735 verstärkt einsetzende Durchdringung des süd-

burgundischen Raumes, die Karl Martell, gestärkt durch seinen Sarazensieg, einleiten konnte. *H.-W. Goetz* (Karl Martell und die Heiligen. Kirchenpolitik und Maiordomat im Spiegel der spätmerowingischen Hagiographie, S. 101–118) kann anhand einer eingehenden Quelleninterpretation die oben bereits erwähnte positive zeitgenössische Beurteilung des Hausmeiers Karl Martell, wie U. Nonn sie herausgearbeitet hatte, nur bestätigen. *M. Becher* (Der sogenannte Staatsstreich Grimoalds. Versuch einer Neubewertung, S. 119–147) bietet eine spektakuläre Neuinterpretation der Vorgänge von 656, als nach herrschender Lehre der karolingische Hausmeier Grimoald seinen vom merowingischen König Sigibert III. von Austrasien (gest. 656) adoptierten Sohn Childebert zum König erheben ließ, der dann auch bis zu seinem Tode 661 regieren sollte. Für Becher stellt sich der Vorgang geradezu umgekehrt da. Er vermutet eine Adoption des merowingischen Königsohnes Childebert durch den karolingischen Hausmeier Grimoald und versucht seine Argumentation quellenmäßig abzustützen, u.a. durch den Hinweis auf eine Aussage des längeren fränkischen Königskatalogs in der Fassung III 1, wie er im sog. Codex E 11 vorliegt, doch ist ihm in jüngster Zeit vom Nestor der deutschen Merowingerforschung, Eugen Ewig, mit berechtigter Kritik widersprochen worden (vgl. dazu E. Ewig, Die fränkischen Königskataloge und der Aufstieg der Karolinger, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 51, 1995, S. 1–28, hier S. 11 mit Anm. 67). *W. Joch* (Karl Martell – ein minderberechtigter Erbe Pippins?, S. 149–169) beantwortet die von ihr gestellte Frage mit einem eindeutigen Nein. Für sie handelt es sich bei Karl Martell um einen legitimen Sohn Pippins aus dessen zweiter Ehe. *M. Banniard* (Seuils et frontières langagières dans la Francia romane du VIIIe siècle, S. 171–191) betont die große Adaptionsfähigkeit des merowingischen Lateins im 8. Jahrhundert und unterscheidet zwischen verschiedenen »latinités«, z. B. einer Latinité *ad usum Vulgi*, einer Latinité Médiane und einer Latinité Mediatrice. Der entscheidende Bruch zwischen gesprochener und geschriebener Sprache vollzieht sich nach Banniard am Ende des 8. Jahrhunderts, bedingt durch die damals einsetzende Karolingische Reform. *K. Brunner* (Sachkultur, Kontinuität und Epoche im frühen 8. Jahrhundert, S. 193–204) schildert, ausgehend von einer Urkunde Chilperichs II. für das Kloster Corbie aus dem Jahre 716, Wandel und Kontinuität der in das Frankenreich importierten mediterranen Lebens- und Genussmittel und gibt Hinweise auf deren teilweise veränderte Verwendung in späterer Zeit. *R. A. Gerberding* (716: A crucial Year for Charles Martel, S. 205–216) mißt dem Jahr 716 die Bedeutung eines Epochenjahres für Karl Martell zu, dem es dank seines mütterlichen Erbes gelungen sei, in diesem und dem darauffolgenden Jahr den um seine Stiefmutter Plektrude organisierten Widerstand zu brechen, wobei er entscheidende Unterstützung von dem Echternacher Abt Willibrord erfuhr, der sich auf die Seite Karl Martells geschlagen hatte. *J. Jarnut* (Die Adoption Pippins durch König Liutprand und die Italienpolitik Karl Martells, S. 217–226) untersucht das sehr enge Verhältnis zwischen dem Langobardenkönig Liutprand und dem fränkischen Hausmeier, das dazu geführt habe, daß Karl Martell wiederholten Hilfsersuchen des von den Langobarden bedrängten Papstes nicht stattgegeben habe. Für Karl Martell entscheidend seien die Absicherung der südöstlichen Grenzen des Regnum Francorum und die prestigeerhöhende Wirkung einer in der Form der Adoption eingegangenen Verbindung mit einer ruhmreichen Königsdynastie gewesen. *R. Collins* (Deception and misrepresentation in early Eighth Century Frankish Historiography: Two Case Studies, S. 227–247) betont die einseitige Ausrichtung der Hauptquellen für das 8. Jahrhundert, so z. B. der *Historia Francorum* des Childebrand und der *Annales Mettenses Priores*, die sich als harmonisierende karolingische Familiengeschichtsschreibung verstehen und deshalb auch vor Fälschungen der historischen Wahrheit nicht zurückscheuen. Collins nimmt beispielsweise entgegen der bisherigen Forschung an, daß Theudoald, der Sohn Grimoalds II., auch noch in der ersten Hälfte der Zwanziger Jahre eine einflußreiche Rolle in der politischen Entourage Karl Martells gespielt habe. *F. Staab* (Rudi populo rudis adhuc presul. Zu den wehrhaften Bischöfen der Zeit Karl Martells, S. 249–275) versucht eine Rehabilitation der Mainzer Bischöfe Gerold († 738) und Gewilob (abgesetzt 744) und fordert eine differenzierte Behandlung der kriegerischen Bischöfe dieses Zeitalters. *A. Dierkens* (Carolus monasteriorum multorum eversor et ecclesiasticarum pecuniarum in usus proprios commutator? Notes sur la politique monastique du maire du palais Charles Martel) verneint die von ihm aufgeworfene Frage und glaubt, vergleichbar mit dem soeben zitierten Beitrag von F. Staab, an ein bewußtes Schwarzmalen Karl Martells, der zum Prügelknaben einer unversöhnlichen Religionspolitik des Bonifatius und seiner Umgebung geworden sei. *H. Ebling* (Die inneraustrasische Opposition, S. 295–304) betont die relative Schwäche inneraustrasischer Opposition, die am ehe-

sten noch im südaustrasischen Raum um Verdun und Metz, hier z. B. die sog. Wulfoalde, ihre Machtbasis hatten, aber bereits durch Karl Martells Vater Pippin entscheidend geschwächt wurden. R. Schieffer (Karl Martell und seine Familie, S. 305–315) betont die im Vergleich zu seinem Vater Pippin »viel stärker persönliche Prägung« der Herrschaft von Karl Martell, die auch dazu geführt habe, daß der Hausmeier in enger Anlehnung an die Tradition des merowingischen Königstums am Ende seines Lebens die Herrschaft unter seine drei Söhne Karlmann, Pippin und Grifo aufzuteilen suchte. Auch dadurch unterschied er sich signifikant von der bisherigen Praxis seiner Dynastie, »die vielmehr stets einen hervorgehobenen oder alleinigen Erben ins Auge gefaßt hatten«. J. Jahn (†) (Hausmeier und Herzöge. Bemerkungen zur agilolfingisch-karolingischen Rivalität bis zum Tode Karl Martells, S. 317–344) kritisiert die von der älteren Forschung (H. Löwe u.a.) vertretene Annahme von »bairisch-fränkischen Spannungen« und unterstreicht die zur Zeit Karl Martells vorhandenen engen, nicht zuletzt familiären Beziehungen zwischen dem Herzogshaus der Agilolfinger und dem Hausmeier. H. Mordek (Die Hedenen als politische Kraft im austrasischen Frankenreich, S. 345–366) rekonstruiert die politische Bedeutung der Hedenen-Dynastie, deren Familie, seit 590 bezeugt, im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert den mainfränkischen Dukat regierte, ehe sie 717 von Karl Martell politisch entmachtete wurde, und die vermutlich mit Herzog Heden dem Älteren von Würzburg (nach 643–nach 676?) den »einzigen namentlich bekannten ribuarischen Gesetzgeber« stellt. M. J. Enright (Iromanie-Irophobie revisited: A suggested frame of reference for considering continental reactions to Irish peregrini in the seventh and eighth centuries, S. 367–380) verweist auf die großen Mentalitätsunterschiede zwischen irischer und kontinentaler Religiosität und erklärt diese mit kulturellen Besonderheiten der monastischen Kultur in Irland, namentlich ihrer sehr starken Prägung durch pagane Traditionen auf den Gebieten der Dichtung und des Rechts. Die religiösen Vorstellungen irischer Mönche seien stark durch ein klientelrechtliches Denken geprägt, der einzelne sei demgemäß von dem Gefühl beherrscht gewesen, er befinde sich Gott gegenüber in einem besonderen Verhältnis der Verpflichtung und der Dankeschuld. Diese spezifisch irische Mentalität könne auch das sehr schroffe und harte Verhalten gegenüber Dritten erklären. P. J. Geary (Die Provence zur Zeit Karl Martells, S. 381–392) gibt, ausgehend von zwei um 780 entschiedenen placita, Hinweise auf besitzrechtliche und politische Verwicklungen in der Provence, die vor dem Hintergrund miteinander konkurrierender und mit dem karolingischen Haus entweder verbündeter bzw. verfeindeter Adelsclans gedeutet werden müssen. M. Richter (»...quisquis scit scribere, nullum potat abere labore«. Zur Laienschriftlichkeit im 8. Jahrhundert, S. 393–404) widerlegt anhand St. Galler Urkunden des 8. Jahrhunderts die von R. McKitterick (The Carolingians and the written word, Cambridge 1989) vorgetragene These einer verhältnismäßig weitentwickelten Schriftkultur in Laienkreisen.

Hans-Henning Kortüm

GERHARD BAAKEN: Imperium und Papsttum. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Festschrift zum 70. Geburtstag, hg. v. KARL-AUGUSTIN FRECH und ULRICH SCHMIDT. Köln: Böhlau 1997. IX, 357 S. Geb. DM 98,-.

Der Band vereinigt elf Aufsätze des Jubilars, die zwischen 1968 und 1995 erschienen und deren thematischer Schwerpunkt in der hochmittelalterlichen Kaiser- und Papstgeschichte liegt. Den Anfang macht »Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI.« (S. 1–29). Der Verfasser legt dar, daß der spätere Herzog von Schwaben ursprünglich Konrad hieß und erst nachträglich den Namen Friedrich annahm, nach dem Tod eines weiteren Sohnes namens Friedrich, der vor Heinrich geboren, aber wegen schwacher Konstitution von der Königs-Nachfolge ausgeschlossen wurde (zugunsten des nach ihm geborenen Heinrich) und früh verstarb. Es schließen an »Die Verhandlungen zwischen Heinrich VI. und Coelestin III.« (S. 31–80), u.a. über das berühmte »höchste Angebot« des Kaisers an den Papst. Worin genau dieses bestand, läßt sich mangels Quellen nicht klären, dennoch macht Baaken wahrscheinlich, daß es nicht nur ein einziges Angebot des Kaisers an die Kurie gab, eben das »höchste«, sondern als Teil eines ganzen Verhandlungspaketes zu betrachten ist, an dessen Anfang die Kreuznahme des Kaisers 1196 stand und im weiteren Verlauf Zugeständnisse wie Pfründenreservierungen für Kleriker folgten. Der dritte Aufsatz behandelt die »Unio regni ad imperium. Die Verhandlungen von Verona 1184 und die Eheabredung zwischen König Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien« (S. 81–142). In